

**Ermöglichen Sie langzeit-
arbeitslosen Menschen
soziale Teilhabe am
Arbeitsmarkt und Über-
gänge in ungeforderte
Beschäftigung**

**Wir fördern Beschäftigungs-
verhältnisse bei allen Arbeitge-
bern, in Vollzeit und in Teilzeit,
durch...**

...Lohnkostenzuschüsse in Hö-
he von **bis zu 100 Prozent** des
Arbeitsentgelts oder des gesetzli-
chen Mindestlohns für die Dauer
von **bis zu fünf Jahren**,

**...Übernahme der Kosten für
ein Coaching** für die Arbeitneh-
merin bzw. den Arbeitnehmer,

**...Erstattung von
Weiterbildungskosten**
während der Beschäftigung.



**Teilhabe am
Arbeitsmarkt**

Neue Fördermöglichkeit zur Schaffung
von Teilhabe- und Beschäftigungs-
chancen für Langzeitarbeitslose

Herausgeberin
Bundesagentur für Arbeit
90327 Nürnberg
Geschäftsbereich Arbeitsmarkt
Dezember 2018
www.arbeitsagentur.de

Eröffnen Sie Langzeitarbeitslosen Teilhabechancen und Beschäftigungsperspektiven, indem Sie...

...einen **geeigneten Arbeitsplatz** in Ihrem Unternehmen bereitstellen und langzeitarbeitslose Menschen **sozialversicherungspflichtig** beschäftigen,

...den geförderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die **Möglichkeit** geben, **sich einzugewöhnen** und

...sie **fachlich anleiten** und in **betriebliche Arbeitsabläufe einbinden**



Trotz guter Arbeitsmarktlage gelingt es langzeitarbeitslosen Personen kaum, einen Arbeitsplatz zu bekommen. Viele dieser Menschen wollen gerne wieder arbeiten. Sie sind motiviert und zeigen Engagement, wenn sie die Chance erhalten, wieder ins Berufsleben zurückkehren zu können. Um den Sprung in die Erwerbstätigkeit zu schaffen, benötigen Langzeitarbeitslose jedoch einen geeigneten Arbeitsplatz und Unterstützung nach der Beschäftigungsaufnahme.

Diese Unterstützung können wir bieten, wenn **Sie als Arbeitgeber** für diese langzeitarbeitslosen Menschen **Beschäftigungsmöglichkeiten**, auch in Teilzeit, zur Verfügung stellen. Dies gilt für alle Arten von Tätigkeiten und Branchen.

Wir fördern Sie mit...

...**Lohnkostenzuschüssen** für bis zu fünf Jahre für **sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse** bei der Einstellung von arbeitsmarktfremden Personen, die bereits seit **vielen Jahren Leistungen der Grundsicherung** erhalten und **über 25 Jahre** alt sind.

- In den ersten beiden Jahren des Arbeitsverhältnisses beträgt der Zuschuss **100 Prozent**,
- im dritten Jahr des Arbeitsverhältnisses **90 Prozent**,
- im vierten Jahr des Arbeitsverhältnisses **80 Prozent**,
- im fünften Jahr des Arbeitsverhältnisses **70 Prozent**.

Der Lohnkostenzuschuss bemisst sich für tarifgebundene und tariforientierte Arbeitgeber sowie für Arbeitgeber, die nach kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen entlohnen, nach dem gezahlten Arbeitsentgelt – für andere Arbeitgeber nach dem gesetzlichen Mindestlohn.

... **der Übernahme von Weiterbildungskosten** während des Arbeitsverhältnisses in Höhe von bis zu 3.000 Euro.

...**der Übernahme von Kosten einer beschäftigungsbegleitenden Betreuung (Coaching)** für die Arbeitnehmerin bzw. den Arbeitnehmer. Bei Bedarf können auch Sie als Arbeitgeber unterstützt werden.

Sie haben Interesse?

Dann nehmen Sie Kontakt mit uns auf.

Kontaktieren Sie Ihre Ansprechpartnerin bzw. Ihren Ansprechpartner im Jobcenter. Sie werden zu allen Fragen rund um die Förderung und das Beschäftigungsverhältnis gerne beraten.

Die Kontaktdaten lauten:

Jobcenter Alb-Donau
Wilhelmstr. 22
89073 Ulm

Tel. 0731 400 18 – 0
Fax: 0731 400 18 – 200
E-Mail: jobcenter-alb-donau@jobcenter-ge.de

Weitere Informationen, finden Sie unter:
www.arbeitsagentur.de

